



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Betriebsausschusses

am 25.09.2025 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 19:55 Uhr, Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Roland Ebner

Frau Uta Heß

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Stellvertreter

Herr Max Bachteler

Vertretung für Herrn Florian Bauer

Herr Markus Dobler

Vertretung für Herrn Volker Gaupp

Frau Larissa Hubschneider

Vertretung für Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Michael Koch

Vertretung für Herrn Nico Serafini

Schriftührerin

Frau Tina Paul

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Florian Bauer

Herr Volker Gaupp

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Nico Serafini

Außerdem anwesend:

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2 Bürger

Öffentliche Tagesordnung

1. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt
(Vorberatung)
- 1.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 147/2025
- 1.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 157/2025
- 1.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt
2. Eigenbetrieb Stadtentwässerung
- Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2023 und 2024
(Vorberatung) BU Nr. 146/2025
3. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
(Vorberatung)
- 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 148/2025
- 3.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 156/2025
- 3.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
4. Nahwärmeversorgung; Neubau Energiezentrale 10 - Abwasserwärmenutzung Kläranlage und Holzheizung
- Sachstandsbericht
- Städtebauliches Einfügen
- Zustimmung Entwurfsplanung
- Beauftragung zur Förderantragstellung im Programm BEW
- Baubeschluss
- weiteres Vorgehen
(Vorberatung) BU Nr. 166/2025
5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 5.1. Ladeinfrastruktur der Stadtwerke – Roamingverträge im Verbund "ladenetz"

**1. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt
(Vorberatung)**

- 1.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt** BU Nr. 147/2025

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

- 1.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt** BU Nr. 157/2025

Herr Kerl, Stellvertretender Leiter des Rechnungsprüfungsamts, trägt den Bericht anhand der Beratungsunterlage vor.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt fest.

**1.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2024
des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2024
des Eigenbetriebs Stadtentwässerung**

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 01.10.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Jahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt:

1. Erfolgsrechnung		EUR
1.1 Summe der Erträge		5.714.892,03
1.2 Summe der Aufwendungen		5.953.267,39
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)		-238.375,36
2. Liquiditätsrechnung		EUR
2.1 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit		1.395.672,30
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit		-1.790.415,16
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)		-394.742,86
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit		-214.447,04
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)		-609.189,90
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		0,00
3. Bilanzsumme		EUR
Die Bilanzsumme zum Ende des Wirtschaftsjahres beläuft sich auf		30.304.336,48
4. Behandlung des Jahresfehlbetrages		
Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.		
5. Entlastung der Betriebsleitung		
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.		

2. Eigenbetrieb Stadtentwässerung **BU Nr. 146/2025**
- Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse
2023 und 2024
(Vorberatung)

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2023 und 2024 werden entsprechend der als Anlage beigefügten Ergebnisermittlungen der Allevo Kommunalberatung vom 25.06.2024 und 15.07.2025 wie folgt festgestellt:

	Abwasser gesamt EUR	Anteil Schmutzwas- ser	Anteil Nieder- schlagswasser
Gebührenrechtliches Ergebnis 2023			
Ansatzfähige Gesamtkosten	3.710.202,40	2.760.975,17	949.227,23
Gebührenaufkommen	3.905.455,67	2.758.569,83	1.146.885,84
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	195.253,27	-2.405,34	197.658,61
Gebührenrechtliches Ergebnis 2024			
Ansatzfähige Gesamtkosten	3.979.962,66	2.844.111,47	1.135.851,19
Gebührenaufkommen	3.924.456,60	2.769.230,11	1.155.226,49
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-55.506,06	-74.881,36	19.375,30
Gebührenrechtliches Ergebnis gesamter Bemessungszeitraum 2023 - 2024			
Gebührenrechtliches Ergebnis 2023	195.253,27	-2.405,34	197.658,61
Gebührenrechtliches Ergebnis 2024	-55.506,06	-74.881,36	19.375,30
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	139.747,21	-77.286,70	217.033,91
Ausgleich Unterdeckung aus 2020	-272.320,84	-233.648,65	-38.672,19
Ausgleichsfähiges/-pflichtiges Gesamtergebnis	-132.573,63	-310.935,35	178.361,72

Aus dem Bemessungszeitraum 2023 – 2024 verbleiben im Bereich Niederschlagswasser Kostenüberdeckungen in Höhe von 178.361,72 EUR, die den Gebührenausgleichsrückstellungen zuzuführen sind.

**3. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
(Vorberatung)**

3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 148/2025

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, sowie Herr Fischer, stellvertretender Betriebsleiter und kaufmännischer Abteilungsleiter der Stadtwerke, halten den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

3.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 156/2025

Frau Knödler, Leiterin des Rechnungsprüfungsamts, trägt den Bericht anhand der Beratungsunterlage vor.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt fest.

**3.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2024
des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2024
des Eigenbetriebs Stadtwerke**

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 01.10.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1. Erfolgsrechnung		
1.1	Summe Erträge	14.315.903,89
1.2	Summe Aufwendungen	- 13.901.431,90
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	414.471,99

2. Liquiditätsrechnung		
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	2.354.192,03
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 18.353.355,57
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 15.999.163,54
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	15.963.515,45
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-35.648,09
2.6	Saldo aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen/ Auszahlungen	0,00

3. Bilanzsumme	83.329.533,67
-----------------------	----------------------

2. Vom Inhalt des Lageberichts wird Kenntnis genommen
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 414.471,99 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2024 entlastet.

- 4. Nahwärmeversorgung; Neubau Energiezentrale 10 -
Abwasserwärmevernützung Kläranlage und Holzheizung**
- BU Nr. 166/2025**
- Sachstandsbericht
 - Städtebauliches Einfügen
 - Zustimmung Entwurfsplanung
 - Beauftragung zur Förderantragstellung im Programm BEW
 - Baubeschluss
 - weiteres Vorgehen
(Vorberatung)

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, sowie Herr Geiger, Technischer Abteilungsleiter der Stadtwerke, halten den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Ebner regt an, einen Zeitplan zu erstellen. Es gebe viele Abhängigkeiten und daher solle transparent dargestellt werden, was wann erledigt werde.

Herr Meier führt aus, dass sich eine Zeitachse darstellen lasse und dass man fortlaufend daran arbeite. Ziel sei es nach aktuellem Stand, im Januar Entscheidungen zum Umspannwerk zu treffen. Ab dem Q2/2027 könne voraussichtlich die erste Energie erzeugt werden. Es würden im weiteren Verlauf strategisch bedeutsame Entscheidungen erforderlich sein. Zur Sitzung des Gemeinderats werde ein Meilensteinplan nachgereicht.

Stadtrat Dobler stellt die Frage, ob Hackschnitzel künftig als Spitzenlast oder als Grundlast eingesetzt werden sollten.

Herr Geiger äußert, im ersten Schritt, bis die Wärmepumpe vollständig in Betrieb ist, werde der Holzhackschnitzelkessel in der Grundlast gefahren. Hackschnitzelkessel würden in der Regel zu Beginn der Heizperiode in Betrieb genommen und im optimalen Betriebspunkt betrieben. In den Sommermonaten fänden dann meist die notwendigen Revisionen statt. Sobald die Wärmepumpe in Betrieb sei, werde diese den wesentlichen Teil der Grundlast abdecken und der Hackschnitzelkessel werde die Mittel- und Spitzenlast abdecken.

Stadtrat Dr. Siglinger dankt und erklärt, das vorgestellte Konzept sei schlüssig. Ihm sei es wichtig, eine konkrete Zeitplanung zu erhalten, um nachzuvollziehen zu können, wie die einzelnen Maßnahmen ineinandergriffen. Weiter betont er das große Potenzial der Abwasserwärmevernützung und erkundigt sich, ob er richtig verstanden habe, dass das Abwasser zur Energiezentrale geführt werden müsse.

Herr Meier erläutert hierzu, dass das Wasser aus der Kläranlage entnommen und über eine Rohrleitung zur Energiezentrale geleitet werde.

Herr Geiger ergänzt, dass dabei ein Volumenstrom von etwa 70 Litern pro Sekunde vorgesehen sei.

Stadtrat Ebner verweist auf die Chance, die das geplante Umspannwerk insbesondere für große Stromabnehmer biete, etwa für die Ladeinfrastruktur im Nachbereich der Energiezentrale, etwa bei Lidl und Aldi.

Herr Meier erklärt, man werde dies als Arbeitsauftrag mitnehmen, da das Projekt sehr komplex sei. Man müsse bestimmte Punkte zunächst auf einem Merkposten festhalten. Wichtig sei, die aktuell vorgestellte Planung umzusetzen und die entscheidenden Herausforderungen zu bewältigen. Danach könnten weitere Themen angegangen werden.

Stadtrat Dobler erkundigt sich, ob man bereits mit der Landeswasserversorgung hinsichtlich der Leitung am Schönbühl im Gespräch sei.

Herr Meier äußert, dass Gespräche geführt würden. Bei der aktuellen Maßnahme der Kabelverlegung könnten keine Synergien gehoben werden, da die Dienstbarkeiten der Landeswasserversorgung dies auf privaten Grundstücken nicht erlaubten. Allerdings werde geprüft bei der im kommenden Jahr startenden Leitungsauswechselung zumindest auf rund einem Kilometer Länge eventuell gemeinsam zu verlegen.

Stadtrat Bachteler möchte wissen, ob Erweiterungsmöglichkeiten für den Kessel vorgesehen seien.

Herr Meier erklärt, man habe hierzu bereits Ideen, etwa im Bereich Wasserstoff oder Biogas, und auch die Wärmepumpe könne künftig erweitert werden. Des Weiteren könnte der Holzkessel auch durch einen deutlich größeren ersetzt werden.

Auf die weitere Frage von Stadtrat Bachteler, ob eine stärkere Nutzung von Altholz vorgesehen sei, antwortet Herr Meier, dass dies im zweiten Schritt geprüft werden soll, im ersten jedoch noch nicht — hierfür benötige man noch Zeit.

Stadtrat Bachteler regt an, mögliche Erweiterungen bereits in die laufenden Planungen einzubeziehen.

Herr Geiger führt aus, dass entsprechende Kapazitäten vorhanden seien und die Potenziale im weiteren Verlauf sukzessive gehoben werden könnten.

Stadtrat Dr. Siglinger weist im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen auf das Potenzial der Rems und die Möglichkeit der Nutzung von Flusswasser mittels Wärmepumpe hin und erkundigt sich, wie ein solches System in das Gesamtkonzept integriert werden könnte.

Herr Meier führt aus, dass hier grundsätzlich Potenzial bestehe. Eine solche Anlage könne ebenfalls integriert werden.

Auf die Nachfrage, ob die bestehende Wärmepumpe dafür ausreiche, erklärt Herr Meier, dass hierfür eine zusätzliche Wärmepumpe erforderlich wäre. Herr Geiger ergänzt, dass insbesondere die wasserrechtliche Genehmigung in diesem Zusammenhang noch eine große Herausforderung darstelle.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

- **Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand des Projekts.**
- **Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Aufbau der Energiezentrale mit Abwasserwärmever Nutzung, Holzhackschnitzelheizung und Elektrokessel sowie Großwärmespeicher zu.**
- **Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung der städtebaulichen Gestaltung auf Basis des Entwurfs des Architekturbüro Cheret Bozic und LUZ Landschaftsarchitektur zu.**
- **Der Gemeinderat beauftragt die Stadtwerke mit der weiteren Umsetzung auf Basis der Entwurfsplanung für die weiteren Schritte ab LPH 5. Der Baubeschluss wird, vorbehaltlich der positiven Förderantragsstellung nach BEW Modul 2, gefasst.**
- **Der Gemeinderat beauftragt die Stadtwerke auf Basis der zu beantragenden unverbindlichen Inaussichtstellung (BEW Modul 2) mit der direkten Umsetzung der LPH 5 (Ausführungsplanung) und LPH 6 (Vorbereitung Vergabe).**

- Der Gemeinderat beauftragt die Stadtwerke, einen Förderantrag im Programm Bundesförderung effizienter Wärmenetze (BEW) für das Modul 2 (Investitionsförderung) sowie Modul 4 (Betriebskostenförderung), wie in der Beratungsunterlage dargestellt, zu stellen.
- Der Gemeinderat beauftragt die Stadtwerke auf Basis der Kostenberechnung und einer noch zu finalisierenden Wirtschaftlichkeitsberechnung die Wärmepreise für das Wärmenetz neu zu kalkulieren und dem Betriebsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

5.1. Ladeinfrastruktur der Stadtwerke – Roamingverträge im Verbund "ladenetz"

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, führt auf die Frage von Stadtrat Ebner aus, die SWW seien Mitglied im Verbund „ladenetz“, der die Geschäftsbeziehungen zwischen verschiedenen Ladesäulenbetreibern organisiere, damit Kunden mit einer Ladekarte viele Ladestationen in Deutschland nutzen könnten. Mehrere Roamingverträge seien Ende August 2025 ausgelaufen; die meisten hätten verlängert werden können, mit drei Anbietern sei jedoch noch keine Einigung erzielt worden, da die Vorstellungen zu weit auseinanderlägen. Es werde weiterhin versucht, durch Verhandlungen zwischen der Geschäftsführung von „ladenetz“ und den betroffenen Anbietern eine Lösung herbeizuführen, um den Kunden wieder eine breitere Nutzung der Ladesäulen zu ermöglichen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer